

Verfahren zur Schulleiterbestellung nach § 61 SchulG

Phase 1

Schulaufsichtsbehörde schreibt die Stelle mit Zustimmung von Schulkonferenz und Schulträger aus



Prüfung der eingegangenen Bewerbungen



Nennung der Bewerber, die das Anforderungsprofil erfüllen (an Schulkonferenz und -träger)

Möglichkeit:
Einladung zum Vorstellungsgespräch durch Konferenz und Träger

Phase 2

Schulträger und Schulkonferenz können innerhalb von 8 Wochen einen begründeten Vorschlag abgeben



Mitteilung des Vorschlags an die Schulaufsichtsbehörde

Phase 3

Schulaufsichtsbehörde trifft unter Würdigung der Vorschläge von Schulkonferenz und -träger eine Auswahlentscheidung



Mitteilung der Entscheidung